DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 43, S. 40; Ausgabe 05 / 2009

Leserbrief

Was bedeutet: aut idem?

Frage von Dr. W.O. aus Berlin: >> Wir haben gerade die Bedeutung von „aut idem“ auf den GKV-Rezepten diskutiert. Nach meinem bisherigen Verständnis und laut Roche Lexikon der Medizin bedeutet das Ankreuzen von „aut idem“ soviel wie „oder Gleiches“, d.h. der Apotheker kann ein wirkstoffgleiches Präparat aus dem unteren Preisdrittel abgeben. De facto wird der Begriff jetzt oft oder immer im umgekehrten Sinn verwendet, d.h. die Apotheke fordert mich auf, „aut idem“ anzukreuzen, wenn ich z.B. darauf bestehe, dass Thyroxin Henning® abgegeben wird und nicht ein etwas preiswerteres Präparat, für das die betreffende Krankenkasse des Patienten eventuell einen Rabattvertrag mit der Herstellerfirma abgeschlossen hat. Können Sie mir diese Paradoxie erklären?

Antwort: >> Ihre Beobachtung ist vollkommen richtig. Bis 2004 musste das Kreuz auf dem Rezept bei „aut idem“ vom verordnenden Arzt aktiv gesetzt werden, wenn dem Apotheker erlaubt werden sollte, auch ein wirkstoffgleiches anderes Präparat abzugeben. War kein Kreuz vorhanden, durfte der Apotheker nicht substituieren. Seit dem GMG (Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung) 2004 ist es genau umgekehrt. Der Apotheker darf ein *anderes Präparat* als das verordnete abgeben, wenn das Kreuz bei „aut-idem“ *nicht* gesetzt wurde. Das hat anfangs zu großer Verwirrung bei den Ärzten geführt. Vermutlich wollte man durch diese Änderung erreichen, dass der Arzt sich sehr bewusst und aktiv gegen eine Substitution entscheiden und deshalb aktiv ein Kreuz machen muss, wenn er will, dass genau das Präparat, das er rezeptiert hat, abgegeben wird. Das ist sprachlich wirklich paradox. Andererseits ist der verordnende Arzt nun gegenüber der GKV wirtschaftlich auf der sicheren Seite, wenn er lediglich den Wirkstoff verordnet und es dem Apotheker überlässt, das jeweilige Präparat gemäß Rabattvertrag abzugeben. Mit Rücksicht auf Kollegen, die Latein gelernt haben, sollte auf den Rezeptvordrucken das „aut idem“ durch „nichts anderes“ oder „nur dies“ o.ä. ersetzt werden.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.